

Betreff:

**Ausscheiden von Frau Kristina Essig aus dem  
Gemeinderat der Stadt Heidelberg  
hier: Feststellung nach § 16 Absatz 1 und 2  
Gemeindeordnung (GemO)**

## **Beschlussvorlage**

Beratungsfolge:

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Behandlung:</b>	<b>Zustimmung zur Beschlussempfehlung:</b>	<b>Handzeichen:</b>
Haupt- und Finanzausschuss	09.07.2020	N	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:*

*Der Gemeinderat stellt fest, dass für das Ausscheiden von Frau Stadträtin Kristina Essig aus dem Gemeinderat wichtige Gründe nach § 16 Gemeindeordnung gegeben sind.*

*Mit der Bekanntgabe dieses Beschlusses scheidet Frau Stadträtin Kristina Essig aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg aus.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat stellt gemäß § 16 Absatz 2 Gemeindeordnung fest, ob für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat ein wichtiger Grund vorliegt.

## **Begründung:**

Frau Stadträtin Kristina Essig hat mit Schreiben vom 23. Juni 2020 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Stadt Heidelberg beantragt.

Nach § 16 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) kann ein Bürger aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat gemäß § 16 Absatz 2 GemO.

Nach § 16 Absatz 1 Nummer 5 GemO gilt als wichtiger Grund, wenn eine anhaltende Krankheit besteht. Bei Frau Stadträtin Kristina Essig ist diese Voraussetzung erfüllt.

Frau Stadträtin Kristina Essig scheidet daher mit Bekanntgabe dieses Beschlusses aus dem Gemeinderat aus.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner